

Rubrik amtliche Publikationen

Gemeinderat

Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
Telefon 044 789 72 11
Direkt 044 789 72 06

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 20. Juni 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Rechnung der Politischen Gemeinde für das Jahr 2015 wird abgenommen.
2. Der Geschäftsbericht des Stadtrats für das Jahr 2015 wird abgenommen.
3. Die Interpellation der GLP-Fraktion, vom 23. November 2015, überwiesen am 18. Januar 2016, betreffend Rütihof finanziell noch tragbar? wird als erledigt abgeschrieben.
4. Folgenden Personen wurde das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt, vorbehältlich der Genehmigung durch Bund und Kanton:
 - ROTH Götz Peter, geb. 1962, deutscher Staatsangehöriger
 - STIRNER Marion, geb. 1969, deutsche Staatsangehörige

Stimmrechtsrekurs

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte sowie Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Horgen eingereicht werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat

Monika Greter, Präsidentin
Esther Ramirez, Ratssekretärin

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

am Freitag, 24. Juni 2016